

bleiben, wie auch unter denen, die austreten und heiraten, herrscht vielfach die Anschauung, daß der Stand jungfräulicher Reinheit eine gewisse innere Weiße und Würde vor dem Ehestande voraus hat. Auf der „schiefen Ebene“, vor welcher Schäfer warnen zu müssen glaubt, sind zahlreiche Diaconissen längst, und sicher nicht zu ihrem Nachtheile, angekommen.

Viele gehören nur vorübergehend den Diaconisseninstituten an und treten theils vor, theils nach ihrer Einsegnung wieder aus. Von den 160 Schwestern, die innerhalb der Jahre 1837—1862 in dem Elisabeth-Krankenhaus in Berlin thätig waren, haben während dieser 25 Jahre ungefähr 120 den Diaconissenberuf wieder aufgegeben. Von den 586 Schwestern, die innerhalb der Jahre 1847—1872 in Bethanien in Berlin eingetreten sind, sind während dieser 25 Jahre 337 wieder ausgeschieden. Von den 1054 Schwestern, die innerhalb der Jahre 1836—1881 in Kaiserwerth die Einsegnung zum Diaconissenamte empfangen haben, sind während dieser 45 Jahre 110 als Diaconissen gestorben, 460 dagegen „in die Ehe getreten, zu pflegebedürftigen Eltern zurückgekehrt oder in andere Lebensverhältnisse übergegangen“ (vgl. Schäfer I, 107. 122; Düsselhoff 84 f.). Schäfer klagt über die „Verkehrtheiten“, die „bei Heiraten von Diaconissen oft eine nur allzu große Rolle spielen“ (Schäfer III, 122; vgl. auch Bandau 114 f. u. ö.). In dem Kaiserwerther und anderen Diaconisseninstituten ist es den Schwestern in den meisten Fällen strenge verboten, mit einer ausgetretenen Diaconisse irgend welchen persönlichen oder brieflichen Verkehr zu unterhalten, damit nicht auch sie etwa zum Austritte verleitet werden (vgl. Bandau 183. 272). Um für ihre Anstalten einen zahlreicheren Nachwuchs von Schwestern zu erzielen, haben in den letzten 20 Jahren die Institute von Kaiserwerth und Ludwigslust und in jüngster Zeit auch das in Frankfurt Diaconissen-Vorschulen eingerichtet, in welche Mädchen zwischen dem 14. und 18. Jahre gewöhnlich fast unentgeltliche Aufnahme finden; eine Art von Diaconissen-Vorschule besteht auch schon seit lange in der höheren Mädchenschule von Neuendettelsau (vgl. Schäfer III, 18 ff. 238; Düsselhoff 29 f.). Von Freunden der Diaconissensache wird sehr darüber geklagt, daß gerade Pastorentöchter, die doch in erster Linie zum Diaconissenamte berufen seien, sich nur in ganz verschwindend kleiner Zahl dem Diaconissenberufe widmen (siehe einzelne statistische Angaben von A. Düsselhoff bei Schäfer I, 232). Auch darüber wird Klage geführt, daß die landeskirchlichen Behörden vielfach nur „nach und nach, an einzelnen Stellen sehr langsam und allmählig“ „eine wohlwollende und wohlthuende Stellung“ zu den Diaconissenanstalten eingenommen haben, und die Behauptung ausgesprochen: „Nach Lage der Dinge sind unsere deutschen Landeskirchen völlig außer Stand, Anstalten dieser Art als rein unter ihrem Ressort stehend zu behandeln. Und wenn sie das auch wollten und thäten,

so wäre es der Lob oder eine unerträglich Hemmung der freien Liebeshätigkeit. Das wird von Leuten in kirchenregimentlichen Stellungen selbst laut bekannt“ (Schäfer III, 228 f.). Gleichfalls klagt Schäfer darüber, daß es den Diaconissenanstalten im Vergleich mit den katholischen Anstalten der barmherzigen Schwestern noch vielfach an festen Traditionen gebricht, und daß die Diaconissenanstalten unter den Protestanten selbst vielfach nicht die rechte Würdigung finden, indem er sagt: „Die ganze Institution des Vincenz von Paul hat, schon Jahrhundert alt, in der römischen Kirche feste und tiefe Wurzeln geschlagen, man hat dort feste Traditionen, während unsere Anstalten, noch so jungen Datums, zum großen Theil noch in den Kinderjahren stecken und mit dem Mißwillen, Unverständnis und der Lauigkeit der eigenen Kirchenglieder zu kämpfen haben“ (Schäfer I, 172).

Daß die Diaconissenanstalten in protestantischen Ländern und Gegenden einem großen socialen Bedürfnisse entgegentommen, ist unläugbar; und auch darüber kann man nicht im Zweifel sein, daß die von Diaconissen geübte Kranken- und Armenpflege im Allgemeinen entschieden den Vorzug verdient vor der durch bezahlte Wärter und Wärterinnen oder durch Mitglieder humanitärer Vereine. Auch das muß anerkannt werden, daß es zahlreiche Diaconissen gibt, welche mit frommem Sinne und treuer Gewissenhaftigkeit nur den Pflichten ihres Berufes leben. Ebenso aber steht außer allem Zweifel und wird auch von protestantischer Seite vielfach offen und unumwunden anerkannt, daß die Leistungen der Diaconissen im Allgemeinen hinter denen der barmherzigen Schwestern zurückstehen, und daß die barmherzigen Schwestern durchschnittlich eine viel größere Hingabe, Selbsterlägnung, Ausdauer und Aufopferung in ihrem Berufe und zugleich auch eine viel glücklichere und geschicktere Art in der Behandlung der Kranken und Armen haben, als die Diaconissen. Die Gründe dieser Superiorität der barmherzigen Schwestern über die Diaconissen aber sind nicht schwer zu suchen. Die barmherzige Schwester weicht sich für ihr ganzes Leben ihrem Berufe, und sie lebt und stirbt in demselben; die Diaconisse hingegen ergreift in vielen Fällen den Diaconissenberuf nur auf so lange, bis sich ihr Gelegenheit zur Ehe oder eine anderweitige entsprechende Versorgung oder Verwendung bietet, und ihr Herz ist darum mehr oder minder getheilt und sucht und findet in dem übernommenen Berufe nicht die volle Befriedigung. Die barmherzige Schwester besitzt in ihrem katholischen Glauben eine feste und unwandelbare, über alle Zweifel erhabene Norm ihres ganzen Denkens und Lebens und damit zugleich auch eine unverstümmte Quelle innerer Kraft, inneres Trostes, inneres Friedens und innerer Freudigkeit bei ihrem schweren und opfervollen Berufe; der Diaconisse vermag weder der unklare und schwankende, vielfach von ungesunder menschlicher Sentimentalität durchtränkte